

Ausgabe 10 – 11.07.2023

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 14: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
International Business Management (East Asia)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 11. 07. 2023

Präambel

Aufgrund § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II - Marketing und Personalmanagement - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 14.06.2023 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 10.07.2023 gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 05.07.2023 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungs-und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung	4
Anlage 1: Studienverlaufspläne für die Studienschwerpunkte China, Japan und Korea	5
Schwerpunkt China 	5
Schwerpunkt Japan 	7
Schwerpunkt Korea 	9
Anlage 2: Leitlinien für das Auslandsstudium	12

§ 1 Geltungsbereich

Für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang International Business Management (East Asia).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung. Mit der Eignungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Studierenden den überdurchschnittlichen Belastungen des Studienganges gewachsen sind. Näheres regelt die Satzung der Eignungsprüfung vom 5. Mai 2008.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges International Business Management (East Asia) verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad des Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte (Credit Points CP) beträgt 240 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von dreißig Zeitstunden.
- (3) Im fünften und sechsten Semester werden grundsätzlich zwei verpflichtende einschlägige Auslandssemester in China, Japan bzw. Korea durchgeführt. Näheres regelt Anlage 2.
- (4) Die Anwesenheit der Studierenden ist bei Veranstaltungen zum Spracherwerb verpflichtend. Ab dem dritten Fehlen muss ein wichtiger Grund bei der Studiengangleitung vorgebracht werden, um trotz Abwesenheit zur Modulprüfung zugelassen zu werden; wichtige Gründe sind insbesondere Krankheit und die Betreuung oder die Krankheit eines vom/von der Studierenden zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Bei Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes wird die Zulassung zur Modulprüfung entzogen. Die Studiengangleitung entscheidet über das Vorliegen des wichtigen Grundes.
- (5) Vor Antritt der Auslandssemester haben die Studierenden bis zum März des Jahres, in dem sie das Auslandsjahr antreten möchten, die Module der Semester 1 bis 3 erfolgreich abzulegen. Näheres regelt Anlage 2.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt wahrzunehmen.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (2) Für die Zulassung und Anmeldung zur Abschlussarbeit gelten die Regelungen der APO § 17. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann frühestens mit Erreichen von 180 Leistungspunkten (Credit Points CP) gestellt werden und sollte spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss gerichtet werden.
- (3) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich.
- (4) In die Gesamtnote der Bachelorprüfung geht die Bewertung der Bachelorarbeit mit zweifachem Gewicht ein.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) ab dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) vom 17. April 2019 außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 7 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang International Business Management (East Asia) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) der Hochschule Ludwigshafen vom 17.04.2019 geprüft.
- (2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang International Business Management (East Asia) an der Hochschule vom 17.04.2019 wird letztmals im Sommersemester 2027 durchgeführt. Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 11.07.2023

gez. Prof. Dr. Günther Piller
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufspläne für die Studienschwerpunkte China, Japan und Korea

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)
Schwerpunkt China 

	Modul	Prüfungsart(en) ^{1,2,3}	Work-load	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180h	4	6CP	6/173 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150h	4	5CP	5/173
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Chinesische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	150h	4	5CP	0/173
					27CP	
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240h	6	8CP	8/173
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150h	2	5CP	5/173
	Business Skills & Methods I	SL: Klausur / Präsentation	90h	2	(3CP)	0/173
	Chinesische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Chinastudien		90h	2	(3CP)	
					33CP	
3. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240h	6	8CP	8/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120h	2	(4CP)	8/173
	Business Skills & Methods II	SL: Klausur / Präsentation	120h	2	4CP	0/173
	Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150h	2	5CP	5/173
	Chinesische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Chinastudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/173
					32CP	

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 173CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (79CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.

	Modul	Prüfungsart(en)	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	210h	4	7CP	7/173
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	180h	2	6CP	6/173
	Chinesische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Wirtschaft und Politik Chinas	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	210h	4	7CP	7/173
					28CP	
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche	900h		30CP	0/173
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche; Sprachzertifikat; Erfahrungs- /Praktikumsbericht.	900h		30CP	0/173
7. Semester	International Management	PL: Seminararbeit mit Präsentation	210h	4	7CP	7/173
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270h	6	9CP	9/173
	Business in China I	PL: Klausur	120h	2	4CP	4/173
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180h	4	6CP	6/173
	Chinesisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
				31CP		
8. Semester	Wahlpflichtmodul II	SL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150h	2	5CP	0/173
	Chinesisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
	Business in China II	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	210h	4	7CP	7/173
	Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360h		12CP	24/173
					29CP	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)

Schwerpunkt Japan

	Modul	Prüfungsart(en) ^{1, 2, 3}	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180h	4	6CP	6/173 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150h	4	5CP	5/173
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Japanische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	180h	4	5CP	0/173
					27CP	
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240h	6	8CP	8/173
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150h	2	5 CP	5/173
	Business Skills & Methods I	SL: Klausur / Präsentation	90h	2	(3CP)	0/173
	Japanische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Japanstudien		90h	2	(3CP)	
				33CP		
3. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	270h	6	8CP	8/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120h	2	(4CP)	8/173
	Business Skills & Methods II	SL: Klausur / Präsentation	120h	2	4CP	0/173
	Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150h	2	5CP	5/173
	Japanische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Japanstudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/173
				32CP		

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 173CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (79CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.

	Modul	Prüfungsart(en)	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	210h	4	7CP	7/173
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	180h	2	6CP	6/173
	Japanische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Wirtschaft und Politik Japans	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	210h	4	7CP	7/173
					28CP	
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche	900h		30CP	0/173
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche; Sprachzertifikat; Erfahrungs- /Praktikumsbericht.	900h		30CP	0/173
7. Semester	International Management	PL: Seminararbeit mit Präsentation	210h	4	7CP	7/173
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270h	6	9CP	9/173
	Business in Japan I	PL: Klausur	120h	2	4CP	4/173
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180h	4	6CP	6/173
	Japanisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
					31CP	
8. Semester	Wahlpflichtmodul II	SL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150h	2	5CP	0/173
	Japanisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
	Business in Japan II	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	210h	4	7CP	7/173
	Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360h		12CP	24/173
					29CP	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)

Schwerpunkt Korea

	Modul	Prüfungsart(en) ^{1, 2, 3}	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180h	4	6CP	6/173 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150h	4	5CP	5/173
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Koreanische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	150h	4	5CP	0/173
					27CP	
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240h	6	8CP	8/173
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150h	2	5CP	5/173
	Business Skills & Methods I	SL: Klausur / Präsentation	90h	2	(3CP)	0/173
	Koreanische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210h	7	7CP	7/173
	Koreastudien		90h	2	(3CP)	
				33CP		
3. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240h	6	8CP	8/173
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120h	2	(4CP)	8/173
	Business Skills & Methods II	SL: Klausur / Präsentation	120h	2	4CP	0/173
	Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150h	2	5CP	5/173
	Koreanische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Koreastudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/173
				32CP		

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 173CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (79CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.

	Modul	Prüfungsart(en)	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	210h	4	7CP	7/173
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	180h	2	6CP	6/173
	Koreanische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240h	7	8CP	8/173
	Wirtschaft und Politik Koreas	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	210h	4	7CP	7/173
					28CP	
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche	900h		30CP	0/173
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule; Teilnahmebestätigung Kleingruppenreflexionsgespräche; Sprachzertifikat; Erfahrungs- /Praktikumsbericht.	900h		30CP	0/173
7. Semester	International Management	PL: Seminararbeit mit Präsentation	210h	4	7CP	7/173
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270h	6	9CP	9/173
	Business in Korea I	PL: Klausur	120h	2	4CP	4/173
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180h	4	6CP	6/173
	Koreanisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
					31CP	
8. Semester	Wahlpflichtmodul II	SL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150h	2	5CP	0/173
	Koreanisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150h	4	5CP	5/173
	Business in Korea II	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	210h	4	7CP	7/173
	Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360h		12CP	24/173
					29CP	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

Anlage 1 Studienverlaufsplan (Entwurf) International Business Management (East Asia)

Anlage 2: Leitlinien für das Auslandsjahr

Zielsetzungen des Auslandsjahrs

Das dritte Regelstudienjahr (5. und 6. Fachsemester) findet in der Regel als Auslandsstudienjahr an einer Hochschule in Asien, typischerweise in den Schwerpunktländern China, Japan bzw. Korea, statt. Im Ausnahmefall kann im zweiten Auslandsemester ein kaufmännisches Praktikum anstelle des zweiten Hochschulstudiensemesters absolviert werden. Mit dem Auslandsjahr sind folgende Möglichkeiten bzw. Zielsetzungen verbunden:

- Durch das Leben im Land ihrer Spezialisierung erfolgt eine besonders vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der entsprechenden Gesellschaft und Kultur;
- Es werden nachhaltige Fortschritte im Spracherwerb erreicht;
- Während des Studiums (ggf. des Praktikums) erfolgt eine fachliche Vertiefung wirtschafts- und regionalwissenschaftlicher Inhalte, die im weiteren Zusammenhang mit dem Gesamtcurriculum des Studiums stehen.

Im Einzelnen gelten folgende Eckpunkte für das Pflichtjahr im Ausland:

Voraussetzung für das Auslandsjahr

Voraussetzung für den Antritt des Auslandsjahres ist das Bestehen aller Modulprüfungen der Fachsemester 1 bis 3. Der Nachweis über das Bestehen ist bis zum März des Jahres zu erbringen, in dem das Auslandsjahr angetreten werden soll.

Auslandsjahr an einer Hochschule

Das Auslandsstudium wird grundsätzlich an einer der Partnerhochschulen in Asien absolviert. Auf Antrag und eigene Initiative von Studierenden und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung kann ein Studium auch an einer anderen Hochschule im asiatischen Raum absolviert werden, wenn diese ein zumindest gleichwertiges Studienprogramm bietet.

Der studentische Arbeitsaufwand soll auch im Ausland bei 900 Lernstunden im Semester liegen. Diese sollen sich zu etwa zwei Dritteln auf den Spracherwerb und zu einem Drittel auf sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Inhalte beziehen. Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse an den ausländischen Hochschulen kein standardisiertes Studienprogramm aufgestellt werden kann, stimmen die Studierenden nach Beginn jedes Auslandssemesters ihre individuellen Studienpläne mit dem /der Modulverantwortlichen ab (Learning Agreement).

Die erfolgreiche Leistungserbringung weisen die Studierenden durch offizielle Bescheinigungen der Hochschulen nach.

Praktikum im Auslandsjahr

Anstelle des Studiums an einer Hochschule kann auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung auch ein qualifiziertes zwanzigwöchiges kaufmännisches Praktikum im 2. Auslandssemester (6. Fachsemester) absolviert werden. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch die bestandene Sprachprüfung während des 1. Auslandsstudiensemesters (i. d. R. 5. Fachsemesters) belegt, wie sie unter dem Abschnitt „Nachweis Spracherwerb“ definiert wird.
- Das Praktikum findet in Vollzeit in einer geeigneten Institution – z.B. Unternehmen, Behörde, NGO – statt.
- Das Praktikum vermittelt vertiefte praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Studiengangs International Business Management (East Asia) stehen.
- Das Praktikum findet in einem Umfeld statt, in dem wesentlich in der jeweiligen Landessprache kommuniziert wird, so dass Sprachprogression erwartet werden kann.

Über das Praktikum ist ein detailliertes Zeugnis des Arbeitgebers vorzulegen. Weiterhin ist ein Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) anzufertigen, der auch eine Analyse über die Branche und das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wurde, umfasst.

Kleingruppenreflexionsgespräch

Obligatorischer Bestandteil des Auslandsjahres, sowohl während der Auslandsstudiensemester als auch während des Praktikums, ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an drei fernmündlichen Reflexionsgesprächen pro Semester in Kleingruppen mit Hochschullehrenden aus den Studienschwerpunkten. Ziel der Gespräche ist die Reflexion des bisherigen Auslandsaufenthaltes im neuen kulturellen Umfeld sowie die akademische Betreuung von Lernfortschritten. Kleingruppenreflexionsgespräche werden durch die Hochschullehrenden protokolliert. Die Lehrperson stellt eine Bestätigung über die aktive Teilnahme an den Kleingruppenreflexionsgesprächen aus.

Nachweis Spracherwerb

Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch eine bestandene Sprachprüfung im dem Auslandsstudium nachfolgenden Semester nachgewiesen, die im Schwierigkeitsgrad dem HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4, dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entspricht. Diese Sprachprüfung kann bei zuvor bereits erfolgreicher Teilnahme an HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4, dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entfallen. Die Sprachprüfung findet zu Beginn des dem Auslandsstudium folgenden Semesters statt. Bei Nichtbestehen kann die Sprachprüfung zweimal wiederholt werden; es gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung bezüglich Modulprüfungen.

Abschlussregelungen

Spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn im dem Auslandsstudium folgenden Semester ist von allen Studierenden ein Erfahrungsbericht (ca. 5 Seiten) über das Auslandsjahr vorzulegen, dessen Zusammenfassung in chinesischer, japanischer bzw. koreanischer Sprache zu verfassen ist. Zur Erfüllung der Studienleistung müssen die Studierenden neben dem Bestehen der Sprachprüfung außerdem für die an Hochschulen immatrikulierten Semester bestandene Prüfungs- bzw. Studiennachweise vorlegen. Wird das zweite Semester im Auslandspraktikum verbracht, gelten die Regeln unter „Praktikum im Auslandsjahr“. Eine Teilnahmebestätigung über die Kleingruppenreflexionsgespräche ist beizufügen; sie wird durch den verantwortlichen Hochschullehrenden ausgestellt. Für die Zusammenstellung und Vorlage aller erforderlichen Nachweise sind die Studierenden verantwortlich. Die Leistungspunkte für den Auslandsaufenthalt – 30 für jedes Semester - werden vergeben, nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller